

Informationsblatt für Verbraucher

Name des Dienstanbieters

Rechtsanwälte Sefrin & Sefrin

Gesellschafter: Rechtsanwalt Ulrich Sefrin und Rechtsanwältin Anke Sefrin

Jeder Gesellschafter ist allein vertretungsberechtigt

Kontaktdaten

Wilhelmstr. 13

53879 Euskirchen

Telefon: 02251 59448

Telefax: 02251 73832

E-Mail: info@sefrin.de

Webseite: www.sefrin.de

Angabe der Kammer

Die Gesellschafter sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln, Riehler Str. 30, 50668 Köln (www.rak-koeln.de). Die Rechtsanwaltskammer ist zugleich die berufsständige Aufsichtsbehörde.

Die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt/Rechtsanwältin“ wurde vom Oberlandesgericht Köln, Reichensperger Platz, 50668 Köln verliehen.

USt-ID-Nr.: DE184066144

Für jedes Mitglied der Sozietät besteht eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Allianz-Versicherungs AG, Königinstraße 28, 80802 München. Die Versicherungssumme beträgt 500.000,00 €. Sie bezieht sich auf eine Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und vor Europäischen Gerichten. Ausgeschlossen ist die Beratung und Beschäftigung mit außereuropäischem Recht. Die Einzelheiten der Versicherung ergeben sich aus § 51 BRAO.

Unsere Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen bestehen in der Beratung sowie der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung unserer Mandanten in der Bundesrepublik Deutschland. Eine gerichtliche Tätigkeit führen wir ausschließlich vor deutschen Gerichten durch. Wegen unserer fachspezifischen Tätigkeit insbesondere in dem Bereich des Zivil- und Strafrechts, kann der voraussichtliche, zeitliche Ablauf unserer Tätigkeit nur im Einzelfall eingeschätzt werden. Sprechen Sie hierzu bitte den jeweiligen Sachbearbeiter an. Einzelheiten unseres jeweiligen Vorgehens werden jeweils mit Ihnen abgestimmt.

Eine feste Laufzeit unserer Aufträge besteht nicht. Sie sind jederzeit berechtigt, auch ohne Angaben von Gründen das Mandat zu kündigen. Allerdings führt diese Kündigung nicht dazu, dass damit unser Vergütungsanspruch entfällt.

Bei Beschwerden können Sie sich an ein anderes Mitglied unserer Sozietät wenden. Daneben unterhalten die Rechtsanwaltskammer Köln und Bundesrechtsanwaltskammer eine Schlichtungsstelle (Ombudsmann). Die Anschrift der alternativen Schlichtungsstellen lauten Rechtsanwaltskammer Köln, Riehler Str. 30, 50668 Köln.

Ombudsmann Berlin
Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin

Ist die Schlichtung bei einer der beiden alternativen Schlichtungsstellen beantragt worden, kommt die Anrufung der alternativen Schlichtungsstelle nicht mehr in Betracht.

Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBG

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
Neue Grünstraße 17
10179 Berlin
www.s-d-r.org

zuständig.

Die Rechtsanwälte Sefrin & Sefrin sind grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die

Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform

(OS Platform) der EU.

Kosten unserer Tätigkeit

Die Kosten unserer Tätigkeit sind vom jeweiligen Auftrag abhängig. Auf der Basis einer ersten fallbezogenen Information können wir einen voraussichtlichen Kostenrahmen abschätzen.

Eine reine beratende Tätigkeit - hierzu gehört auch die erste Einschätzung der Erfolgsaussichten und des Kostenrisikos - wird von uns nach dem erforderlichen Zeitaufwand abgerechnet. Dabei berechnen wir die Zeitstunde eines Anwalts grundsätzlich mit 175,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Je nach Schwierigkeitsgrad des Falles, den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Haftungsrisiko behalten wir uns im Einzelfall aber auch die Vereinbarung eines höheren Stundensatzes vor. Mit dieser Vergütung sind alle notwendigen Arbeiten anderer Mitarbeiter, insbesondere der Schreibaufwand

abgegolten. Sollte dies im Einzelfall anders gehandhabt werden, wird dies ausdrücklich vereinbart.

Die Kosten für die außergerichtliche Vertretung richten sich nach den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und dem zugehörigen Vergütungsverzeichnis (VV). Dabei richtet sich die Höhe der Vergütung grundsätzlich nach dem Streitwert. Im Einzelfall behalten wir uns vor, über die Höhe der Vergütung eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Unter Berücksichtigung einer Mittelgebühr in Höhe von 1,5 belaufen sich die Kosten für die außergerichtliche Vertretung, bei einem Gegenstandswert von 5.000,00 € auf 564,65 €, bei einem Gegenstandswert von 10.000,00 € auf 1.019,83 € und bei einem Gegenstandswert von 20.000,00 € auf 1.348,27 €. Abhängig vom Umfang und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit behalten wir uns in dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Rahmen ausdrücklich vor einen höheren Faktor zu Grunde zu legen, was die Gebühren entsprechend erhöht.

In gerichtlichen Verfahren richtet sich die Höhe der Vergütung nach dem vom Gericht festgesetzten Gegenstandswert. Bitte sprechen Sie uns im Einzelfall auf die Kosten des von Ihnen beabsichtigten Verfahrens an. Eine Vertretung im gerichtlichen Verfahren verursacht bei einem Gegenstandswert von 5.000,00 € Kosten in Höhe von 925,23 €, ein Gegenstandswert von 10.000,00 € verursacht Kosten in Höhe von 1.683,85 € und ein Gegenstandswert von 20.000,00 € verursacht Kosten in Höhe von 2.231,25 €. Hierin nicht enthalten, sind die Kosten für das Gericht, eines eventuell durch das Gericht zu beauftragenden Sachverständigen und die Kosten einer möglichen Einigung.

Sollten Sie aufgrund Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sein diese Kosten aufzubringen, kommt unter gewissen Voraussetzungen, die Gewährung von Beratungshilfe (außergerichtliche Tätigkeit) bzw. von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe (gerichtliche Tätigkeit) in Betracht. Ist eine Rechtsschutzversicherung eintrittspflichtig, so übernimmt diese die gesetzliche Vergütung eines Anwalts. Auf die Möglichkeit einer Prozessfinanzierung weisen wir hin.

Nach § 9 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sind wir berechtigt einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten zu verlangen. Die abschließende Abrechnung erfolgt mit Abschluss des Verfahrens.